



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Ersatzbeschaffung von 6 Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark

Beratungsfolge:

01.02.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, 6 Fahrzeuge mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von insgesamt ca. 195.000 € zu beschaffen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der städtische Fuhrpark ist sehr veraltet, da auf Grund der städtischen Haushaltsslage Fahrzeuge in der Vergangenheit nicht neu angeschafft, sondern immer wieder repariert und instandgesetzt wurden. Dies ist nun nicht mehr wirtschaftlich und auch nicht mehr möglich, u.a. da zum Teil Ersatzteile nicht mehr beschafft werden konnten. Eine Verlängerung der HU ist nach Auskunft der städtischen Werkstatt nicht zu erwarten. Bisherige Ausfälle konnten nur mit Mühe durch andere veraltete städtische Fahrzeuge aufgefangen werden. Zur Weiterführung der notwendigen Aufgaben sind die Ersatzbeschaffungen unumgänglich.

Aktuell müssen 6 PKWs auf Grund ihres Zustandes sehr dringend ersetzt werden. Es handelt sich um alte Fahrzeuge aus den Baujahren 2002 bis 2007, die aktuell in verschiedenen Fachbereichen (s. Tabelle) eingesetzt werden. Die Beschaffung soll durch identische Fahrzeugtypen als PKWs erfolgen.

Pos	Fahrzeug	Fzg.typ	Baujahr	Fachbereich	Kaufpreis ca.
1	HA-2071	VW Passat Variant	2002	62/Vermessung	32.500,00 €
2	HA-2344	VW Golf	2003	53/Soz.psych.dienst	32.500,00 €
3	HA-V 504	Opel Combo	2007	53	32.500,00 €
4	HA-V 505	Opel Combo	2007	55/ASD	32.500,00 €
5	HA-V 516	Opel Combo	2007	32/SOD	32.500,00 €
6	HA-GS 956	Skoda Roomster	2007	55/ASD	32.500,00 €
Summe:					Ca. 195.000 €

Gemäß der Maßnahme 3.3 des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ wird bei Ersatz-/Neuanschaffungen der Einsatz von E-Fahrzeugen vorrangig geprüft.

Bei dem Fahrzeug für 32/ SOD wird bewusst ein Verbrennermodell gewählt, da hier als Ergänzung zu den bereits vorhandenen E-Fahrzeugen eine Alternative benötigt wird, sofern eine Energiemangellage in jedweder Form eintreten sollte, bei der insbesondere der SOD einsatzbereit sein müsste. Auch weitere Fahrtstrecken werden so abgedeckt.

Für die Fahrzeuge, die im Bereich Rathaus II eingesetzt werden sollen (FB 53, 55, 62) ist aktuell keine ausreichende Ladeinfrastruktur vorhanden, so dass auch hier Verbrennermodelle beschafft werden.

Sofern an den einzelnen Einsatzstandorten ausreichende Stromkapazitäten geschaffen werden können und auch der Einsatz eines Elektrofahrzeuges für die



Aufgabenerfüllung sinnvoll ist, kann bei einer zukünftigen Beschaffung von Elektrofahrzeugen ein Standorttausch vorgenommen werden.

Ob und in welcher Höhe noch Einnahmen durch einen eventuellen Verkauf erzielt werden können, ist fraglich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Fahrzeuge mit modernen Verbrennungsmotoren erfüllen deutlich strengere Abgasnormen, als die zu ersetzen städtischen Fahrzeuge. Die CO2- Bilanz der Stadt Hagen wird sich dadurch verbessern.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0114	Bezeichnung:	Personal- und Organisationsmanagement			
Finanzstelle:	5.800.333.7	Bezeichnung:	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Ausz. F. Erw. Vermögensgegenst. >800 EUR			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung (+) 783100	195.000	0	0	0	0	195.000
Eigenanteil	195.000	0	0	0	0	195.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.



Die Finanzierung wurde bei den laufenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

Die Ausgaben für die sechs Fahrzeuge in Höhe von 195.000 € stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar und sind in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 11 Jahren lt. Abschreibungstabelle entsteht ein jährlicher Aufwand von 17.727,27 €.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	5.850,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	17.272,27 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	23.122,70 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	23.122,27 €

4. Steuerliche Auswirkungen



Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter



Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

11

11/4

11/41

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

11

Anzahl:

1
